



Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 28/2024
Datum: 14.06.2024

Inhalt

Seite 263

- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 18.06.2024, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 10.06.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

1. Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum;
hier: Grundsatzbeschluss zur Projektweiterführung sowie Beschluss zur Ausschreibung einer externen Vergabebetrieung sowie einer externen Projektsteuerung
2. Standortkonzept Altkleidercontainer
3. Sanierung des Abwasserpumpenschachtes an der Friedrich-Ebert-Real-
schule plus

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 20.06.2024, **17:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal im JM-Center**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 13.06.2024
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Bericht des Oberbürgermeisters; hier: mündlicher Bericht

Vorlagen der Verwaltung

2. Standortkonzept Altkleidercontainer
3. Sanierung und Neukonzeptionierung Erkenbert-Museum;
hier: Grundsatzbeschluss zur Projektweiterführung sowie Beschluss zur Ausschreibung einer externen Vergabebetrieung sowie einer externen Projektsteuerung
4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Ziegelhofweg Neufassung" hinsichtlich der Legalisierung einer Terrassenüberdachung; Lorscher Ring; Flurstücksnr.: 5079/2
5. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Nutzungsregelung Innenstadt" hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zur Nutzungsänderung des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses in ein Boardinghouse; Turnhallstraße; Fl.-St.Nr.: 556

6. Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich eines Anbaus zur Wohnraumerweiterung; Knietschstraße; Flurstücksnr.: 4543/16
7. Bauantrag zum Anbau von Balkonen; Dürkheimer Straße; Flurstücksnr.: 31 & 32
8. Bauantrag zur Errichtung von zwei Dachgauben; Schubertstraße; Flurstücksnr.: 2218/2
9. Bauantrag zur Erweiterung des Einfamilienhauses; Eichendorffstraße; Flurstücksnr.: 4105
10. Bauantrag zur Nutzungsänderung von Büroräumen eines Vormontagezentrums in ein Dental-Labor auf dem ehemaligen KBA Gelände; Lambsheimer Straße; Flurstücksnr.: 2598/6
 - I. nichtöffentliche Sitzung
Grundstücksangelegenheiten und Berichte
 - II. Öffentliche Sitzung
Bekanntmachung der Entscheidung aus nichtöffentlicher Sitzung

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Frankenthal

BBPIG-Vorhaben Nr. 67 | 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – BASF (Ludwigshafen am Rhein)

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Daher verstärken wir zwischen der Umspannanlage Bürstadt in Lampertheim und der Umspannanlage BASF in Ludwigshafen am Rhein das Stromnetz. Dazu erhöhen wir die Spannung auf dieser Leitung von 220 auf 380 Kilovolt. Das Projekt Bürstadt

– BASF (Ludwigshafen am Rhein) ist als Vorhaben Nr. 67 seit 2021 im Bundesbedarfsplangesetz verankert. Ziel ist es, die Übertragungskapazität in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhöhen und damit die Versorgungssicherheit in der Region zu stärken. Gleichzeitig tragen wir dem erhöhten Strombedarf des Chemiekonzerns BASF Rechnung.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die bereits im Januar dieses Jahres angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Ursprünglich waren die Vorarbeiten für den Zeitraum von Januar bis Juni 2024 vorgesehen. Aufgrund von witterungsabhängigen Verschiebungen erstrecken sich die Vorarbeiten darüber hinaus von:

JULI 2024 BIS SEPTEMBER 2024

Baugrunduntersuchungen

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit

Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 5 Tagen abgeschlossen.

Rammsondierungen (DPH):

Rammsondierungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 15 Zentimeter breite Sondenspitze bis in Tiefen von etwa 15 Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden keine Bodenproben entnommen. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 3 mal 2 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen.

Rammkernbohrung (Rotationskernbohrung): Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 18 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 3 Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von min. 40 Arbeitstagen (ca. 10 Wochen) abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von min. 7 Tagen abgeschlossen.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firma Baugrundberatung GmbH** (Ansprechpartner Herr Hartmann, niels.hartmann@bgm-baugrundberatung.de, Tel. 06405 / 512 400) und die **Firma Arcadis** (Ansprechpartner Herr Verch, pascal.verch@basf.com, Tel. 0621 / 60 43031) beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Janina Heidl
Projektsprecherin
TELEFON: 0173-5797258
E-MAIL: janina.heidl@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT FRANKENTHAL

Gemarkung: Mörsch

Flurstücke mit Maststandort:

488; 532; 553/1; 934/1; 935/1; 936/1; 1035/4; 1045/3; 1062; 1111; 1126; 1127;
1139/1; 1152; 1153/3; 1159/3; 1160/3; 1170/3; 1175/3; 1176/5; 1182/1; 1208; 1391/8

Flurstücke für die Zuwegungen:

1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 10; 11; 16; 532; 534; 535/2; 541; 553/1; 556; 558/1; 877/1; 932/2;
935/1; 936/1; 936/2; 936/3; 1023; 1032; 1033/3; 1035/3; 1035/4; 1042/3; 1043/3;
1057; 1063; 1127; 1128; 1159/3; 1160/3; 1176/5; 2154/9; 2395; 2415
